

Vorlage

für die Verwaltungsratssitzung am 10. Juni 2011

Tagesordnungspunkt 3

Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns

Nach § 27 (2) Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Teilbetrag vom ermittelten Jahresüberschuss dem Gewährträger zuzuführen (Ausschüttung) oder in die Sicherheitsrücklage einzustellen. Der Bilanzgewinn beträgt EUR 1.574.218,72.

Der Verwaltungsrat beschließt die Ausschüttung in Höhe von EUR 400.000. Der restliche Anteil in Höhe von EUR 1.174.218,72 wird der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Magdeburg, 10. Juni 2011

Der Verwaltungsrat